

Formblatt für Stellungnahmen

für die 2. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell, WasABi

(Az: BK7-24-01-014)

Unternehmensname: Statkraft Markets GmbH

Datum der Stellungnahme: 07.03.2025

Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		x

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
Zu Tenorziffer 1)	Statkraft begrüßt die frühzeitige Benennung eines Marktgebietsverantwortlichen (MGV). Zudem halten wir es für unerlässlich, sehr zeitnah, in jedem Fall jedoch vor der faktischen Anwendung der vorliegenden Festlegung, Transparenz über die tatsächlich existierende Flexibilität im Wasserstoffkernnetz bzw. in den Clustern des Wasserstoffkernnetzes herzustellen. Hierfür sind alle Marktakteure umfassend zu konsultieren. Flexibilität ist in einem Helper/Causer-System, wie dem angedachten, von zentraler Bedeutung und es braucht dringend Transparenz hierzu, um die Anreizwirkungen des geplanten Systems optimal nutzen zu können.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
Zu Tenorziffer 2 lit a)	Statkraft hält eine fortlaufende Bilanzierung ohne Gewährung individueller Toleranzen in einem Helper-Causer-System für sachgerecht, um dezentrale Anreize für die Marktteilnahme und zu systemdienlichem Verhalten zu setzen. Dadurch können die BKV marktbasiert einen Großteil der Verantwortung für die Systemdienlichkeit bzw. die Bereitstellung von Flexibilität übernehmen.
Zu Tenorziffer 2 lit c)	Aus Statkrafts Sicht sollte möglichst viel Flexibilität dezentral bei den Nutzern des Wasserstoffkernnetzes verbleiben und die Anreize des Helper-Causer-Systems effektiv so gesetzt werden, dass diese die Flexibilität im Sinne der Systemstabilität marktbasiert einsetzen. Vor diesem Hintergrund präferieren wir es, Elektrolyseure wie gemessen zu allokalieren. Insgesamt ist es allerdings schwierig in einem neuen System, wie dem Wasserstoffkernnetz, vorab einzuschätzen, welche Form der Allokation für Elektrolyseure und das System vorteilhaft ist. Daher sprechen wir uns dafür aus, Elektrolyseure zunächst wie gemessen zu allokalieren, dies allerdings einer regelmäßigen Überprüfung durch die BNetzA im Austausch mit den Stakeholdern zu unterziehen. Um sämtlichen Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) die Möglichkeit zu geben, ihre Bilanzkreise kurzfristig im Sinne der Systemstabilität marktbasiert auszugleichen, sprechen wir uns für möglichst kurze Renominierungsfristen innerhalb einer laufenden Stunde aus. Je kürzer die Vorlaufzeit für Renominierungen, umso mehr Zeit und Möglichkeiten haben die BKV, systemdienlich zu agieren.
Zu Tenorziffer 2 lit d)-f)	Aus Statkrafts Sicht sollten Wasserstoffnetzbetreiber effektiv incentiviert werden, Messfehler zu vermeiden, z.B. durch entsprechende Pönalen und/oder Boni. Im Wasserstoffnetz dürften sich fehlende und fehlerhafte Messwerte wegen des geringen Netzpuffers stark durchschlagen und somit Kosten verursachen.
Zu Tenorziffer 2 lit g)-h)	Differenzen, die nicht durch den BKV zu verantworten sind, sollten den BKV nicht in die Bilanzkreise übertragen werden, sondern sollten Teil der Netzentgelte sein.
Zu Tenorziffer 3 lit b)	Statkraft hält es für angemessen, den aktuellen Gesamtnetzstatus im 15-Minuten-Raster und auch als die Prognose für die nächste volle Stunde zu veröffentlichen. Für möglichst vorausschauendes systemdienliches Verhalten benötigen die BKV auch eine Sicht auf die Entwicklung des Gesamtnetzstatus über mehrere Stunden. Daher sollte die Prognose über den Gesamtnetzstatus über mehrere Stunden in die Zukunft veröffentlicht werden.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
Zu Tenorziffer 3 lit c)	Die Veröffentlichung der Zonengröße sollte in einem transparenten Prozess spätestens bis 18 Uhr eines jeden Tages erfolgen, damit sich BKV entsprechend einstellen können. Für ein realistisches Bild der vorhandenen Flexibilität möchten wir noch einmal auf unsere Forderung zur Tenorziffer 1 (Bestandsaufnahme zur vorhandenen Flexibilität) hinweisen.
Zu Tenorziffer 3 lit c) sublit bb)	Solange die BKV noch einen Ausgleich bewirken können, sollten die Anreize des Helper-Causer-Systems so gesetzt sein, dass dieser Ausgleich marktbasiert ohne Regelenergiebezug des MGV erfolgt. Erst nach Ablauf der Renominierungsfrist, sollte der Regelenergieeinsatz erfolgen.
Zu Tenorziffer 4	Mit Verweis auf unsere Stellungnahme zu Tenorziffer 3 lit c) sublit bb) ist den BKV dringend nach Veröffentlichung relevanter Informationen zum Gesamtnetzstatus ausreichend Zeit zur Anpassung des BK-Status einzuräumen, bevor es zum Regelenergieeinsatz durch den MGV kommt. Anderenfalls wäre der Anreiz zum systemdienlichen Verhalten durch die BKV zerstört. Um optimale Anreize zu netz- und systemdienlichem Verhalten auf Seiten der BKV zu setzen, gibt es aus unserer Sicht folgende Möglichkeiten, auch in Kombination: - Regelenergieeinsatz erst nach Ablauf der Renominierungsfrist - Der MGV sollte noch die erste halbe Stunde einer laufenden Stunde abwarten, ob neue Nominierungen oder angepasste Mengenmeldungen eingehen, bevor er selbst zur Regelenergiebeschaffung bzw. -veräußerung greift. Damit BKV über Renominierungen in der laufenden Stunde noch Anpassungen für die nächste Stunde vornehmen bzw. entsprechend Regelenergie anbieten können, bedarf es einer Renominierungsvorlaufzeit von maximal 15 Minuten zur nächsten Viertelstunde. - Zudem schlagen wir die Einführung einer vierten Zone wie im niederländischen Erdgasbilanzierungssystem vor, in dem neben der dunkelgrünen Zone eine hellgrüne Zone existiert. In ihr bezieht der MGV zunächst im Falle eines sich im Vergleich zur Stunde davor vergrößernden unausgeglichene Gesamtnetzstatus Regelenergie mit großem Vorlauf. Erst wenn sich der Gesamtnetzstatus weiter verschlechtert und in die gelbe Zone eintritt, wird kurzfristige Regelenergie beschafft.
Zu Tenorziffer 4 lit a)	Statkraft begrüßt die Vorgabe eines Regelenergiehandels an der Börse.
Zu Tenorziffer 5 lit b) und c)	Als künftiger Erzeuger von erneuerbarem Wasserstoff (Renewable Fuels of Non-biological Origin, RFNBO) gehen wir davon aus, dass unsere Kunden ausschließlich mit RFNBO beliefert werden wollen. Die Einbuchung von grauer Regel -oder Ausgleichsenergie in unseren BK wäre für uns daher problematisch. Das vorgegebene Massenbilanzierungssystem setzt

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
	uns enge Grenzen, mit dem nachträglichen Kauf von erneuerbaren Wasserstoff-Herkunftsnachweisen dürften wir unseren Verpflichtungen und dem Kundenbedürfnis voraussichtlich nicht nachkommen können. Bei ihrem Branchendialog am 20. Februar führte die Beschlusskammer 7 aus, dass sie darin einen zusätzlichen Anreiz sähe, den eigenen Bilanzkreis jederzeit ausgeglichen und dadurch sortenrein zu halten. Gerade zu Beginn des Wasserstoffmarkthochlaufes bestehen jedoch erhebliche technische Unsicherheiten über die Verfügbarkeit der Elektrolyseure. Zudem existiert noch keine ausreichende Möglichkeit zur Ersatzbeschaffung z.B. im Falle eines technischen Ausfalls. Es ist davon auszugehen, dass Elektrolyseure gerade zu Beginn des Wasserstoffmarkthochlaufes ein relativ synchrones Handels- und Buchungsverhalten an den Tag legen werden. All das spricht für uns dafür, dass gerade zu Beginn des Wasserstoffmarkthochlaufs trotz aller Bemühungen, Bilanzkreisungleichgewichte bestehen könnten. Zur Lösung der beschriebenen Problematik unterstützen wir das vom Verband der Energiehändler Energy Traders Deutschland vorgeschlagene Pönalisierungssystem. Energy Traders Deutschland schlägt in seiner Stellungnahme zum Festlegungsverfahren vor, ein reines Pönalisierungssystem anzuwenden, das ohne das Einstellen von Regel- bzw. Ausgleichsenergie in die Bilanzkreise der Causer auskommt. Stattdessen sollte beschaffte oder veräußerte Regelenergie in einem speziellen Regelenergie-Bilanzkreis beim MGV eingestellt werden, der nicht grundsätzlich den bilanziellen Gesamtnetzstatus verändert, ihn allerdings zeitlich durch eine Parken-Leihen-Logik verschiebt und dadurch wieder ins physische Gleichgewicht bringt. Zudem sollten die Helper explizit belohnt werden. Die Kosten dieses System, bestehend aus den Parken/Leihen-Kosten und einer Auszahlung an die Helper, um deren Wohlfühlen finanziell anzureizen, werden als Pönale auf die Causer umgelegt.
Zu Tenorziffer 5 lit d)	Aus unserer Sicht hat zu jedem Zeitpunkt der Anreiz für BKV zu existieren, sich systemdienlich im Sinne eines Helpers aufzustellen. Dadurch würde das volle Potenzial eines Helper-Causer-Systems gehoben. Die reine Abwesenheit einer Pönale ist kein ausreichender Anreiz zu systemdienlichem Verhalten. Daher unterstützen wir das unter Tenorziffer 5 lit b) und c) skizzierte Modell von Energy Traders Deutschland, denn es sieht Auszahlungen an die Helper vor.
Zu Tenorziffer 8	Statkraft begrüßt die vorgesehenen Berichts-, Evaluierungs- und Veröffentlichungspflichten. Wie in unserer Stellungnahme zu Tenorziffer 1 ausgeführt, halten wir es für unerlässlich, zusätzlich eine Ex-ante Bestandsaufnahme des Flexibilitätspotenzials im Entry-Exit-System bzw. den einzelnen Clustern unter Einbindung des Marktes vorzunehmen.